

**Technische Mitteilung**
=====

Muster: HB-23/2400 und HB-23/2400 Scanliner

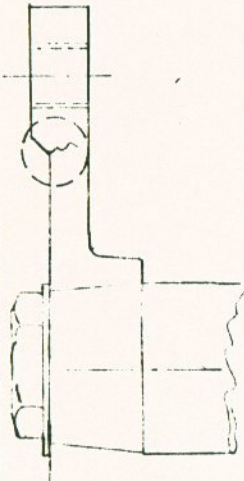
Gegenstand: Überprüfen und Austauschen der Flanschscheibe an der unteren Antriebswelle.

Betroffen: alle HB-23 Muster; alle Wk.Nr. bis 23015, serienmässig ab 23016.

Dringlichkeit: Maßnahme 1 vor dem nächsten Start
Maßnahme 2 vor dem nächsten Start und bei jeder Tageskontrolle bis zur Durchführung von Maßnahme 3.
Maßnahme 3 bei der nächsten 50 h - Kontrolle

Vorgang: Anlaß der technischen Mitteilung sind vereinzelte Risse in der Flanschscheibe auf unteren Antriebswelle. Es treten zunächst Risse auf der Flanschvorderseite auf, ausgehend von einer Drehstufe der Flanschwanne auf den Gewindeteil, die später zum Bruch führen können.

Maßnahmen: Maßnahme 1 : Sofortige Kontrolle des Antriebflansches auf Risse mittels 5 fach-Lupe. Werden an der bezeichneten Stelle Risse entdeckt, so ist ein sofortiger Tausch des Flansches vorgeschrieben. - Ansonsten Maßnahme 2 bis zur nächsten 50 h-Kontrolle.
Maßnahme 2 : Kontrolle des Antriebsflansches auf Risse bei jeder Tageskontrolle bis zur nächsten 50 h - Kontrolle



Maßnahme 3 : Tausch des Antriebsflansches bei der nächsten 50 h - Kontrolle.

- 3.1. Riemenspannrohr entspannen und Riemen aushängen.
- 3.2. Die 3 Schrauben der elastischen Kupplung zur Schwungmasse lösen. - Elast. Kupplung vom Flansch abmontieren.
- 3.3. Verschraubung des Flansches zur Antriebswelle lösen und Flansch vom Konus abziehen.
- 3.4. Neuen Flansch (23.6.05/2,4A) aufschieben und mit einem Drehmomentschlüssel mit 25daNm festziehen.



3.5. Weiterer Einbau in umgekehrter Reihenfolge der Demontage.

3.6. Alle gelösten Drahtsicherungen der Mitnehmerschrauben neu ausführen.

Gewicht u. Schwerpunktlage: Keinen Einfluß

Material: für Maßnahme 3: 1 Flansch lt. Zeichnung 23.6.05/2,4 A.
Die Lieferung des Flansches erfolgt kostenlos durch den Hersteller.

Hinweis: Die Durchführung der Maßnahme 1. u. 2 der Techn. Mitteilung ist von einer sachkundigen Person durchzuführen.
Maßnahme 3 ist von einem Luftfahrzeugwart mit entsprechender Berechtigung, beim Hersteller oder bei einem luftfahrt-technischen Betrieb durchzuführen.
Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen ist im Bordbuch zu bescheinigen.

Haid, am 28.7.1986



Die Technische Mitteilung wurde vom BAZ am 18. September 1986

Merkel

